

Grundsatzklärung der LAG Tierschutz NRW

Vor über zehn Jahren wurde das Staatsziel Tierschutz in der Verfassung verankert. Derzeit erleben wir eine breite gesellschaftliche Debatte über Rolle und Wesen der Landwirtschaft. In diesem Zusammenhang stellte die Bundesregierung Vorschläge zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes vor. Dabei geht es in erster Linie um die Übernahme einer neuen EU-Richtlinie zur Tierversuchen. Alles andere ist längst überfällige Kosmetik.

Wie jedoch verbessert sich konkret der Status der Tiere?

Im deutschen Tierschutzgesetz ist vom Schutz der Mitgeschöpfe die Rede – eine erstaunlich religiöse Nuance im Nebenstrafrecht. Und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sagt klar (§ 90a Satz 1): „Tiere sind keine Sachen.“ Allerdings regelt Satz 3 des gleichen Paragraphen, dass die für Sachen geltenden Vorschriften auch auf Tiere anzuwenden seien! Diese Doppelnatur des Tieres in der Rechtsordnung – einerseits keine Sache, jedoch zu behandeln wie eine Sache - wird durch ein Staatsziel Tierschutz nicht beseitigt. Die Einteilung in Sachen und Personen greift systematisch zu kurz. Für Tiere brauchen wir eine dritte Kategorie. Sie sind als Wesen zu respektieren.

In den Ausschüssen des Deutschen Bundestages ist der Tierschutz dem Landwirtschaftsbereich zugeordnet, wobei der Tierschutz natürlich ebenso für Wild-, Heim- und Versuchstiere gilt. Sie alle sind schützenswerte Mitgeschöpfe. Besonders aber für die Nutztiere tragen wir Menschen eine besondere Verantwortung.

Die LAG Tierschutz setzt sich für eine tiergerechte und ethisch vertretbare Tierhaltung ein.

Die LAG Tierschutz setzt sich für eine artgerechte Tierhaltung ein. Nutztiere müssen ihr angeborenes Verhaltensrepertoire ausleben können.

Allein in der Landwirtschaft werden in Deutschland 12 Mio. Rinder gehalten und pro Jahr rund 55 Mio. Schweine gemästet. Die tierhaltenden Betriebe werden immer größer und die Tierhaltung industrieller. Permanente Stallhaltung in Großanlagen setzt sich für viele Bereiche in der Tierhaltung weiter durch. Dabei ist die industrielle Massentierhaltung weder tiergerecht noch ethisch vertretbar. Sie geht in der Regel mit Umweltbelastung (z.B. Gülle, Transporte, etc.) und Arbeitsplatzvernichtung auf kleineren, zumeist bäuerlichen Betrieben einher. Alte landwirtschaftliche Nutztierassen sterben aus. Ständige Effizienzsteigerungen zur Kostenminimierung gefährden eine tiergerechte Mindestversorgung und Betreuung.

Tierschutzkriterien für Stalleinrichtungen und das Tierschutzsiegel auf Lebensmitteln haben bisher keine Priorität. Auch Tiertransporte werden immer noch zu wenig kontrolliert und dauern zu lange. Weder auf EU- noch auf Bundesebene konnten wirkliche Fortschritte erreicht werden.

Wir beklagen beim Tierschutz ein großes Umsetzungsproblem: Gesetzliche Regelungen werden z.T. durch Verordnungen wieder aufgeweicht, zum Teil mangels Personal bei den Behörden nicht überwacht.

Die Haltung von Versuchstieren in Forschung und Industrie nimmt weiter zu. Alternativen zu Tierversuchen werden nicht ausreichend gefördert.

Überfällig ist auch ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände und -stiftungen. In den Tierschutzkommissionen sollten Vertreter der Tierschutzverbände und -stiftungen sowie Geisteswissenschaftler mehr Gewicht erhalten.

Im Tierschutz muss mehr getan werden: in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, bei den Tiertransporten, bei den Tierversuchen, bei Zirkustieren, in Delfinarien und im Artenschutz (Erhalt von Lebensräumen).

Wir fordern daher:

- ❖ eine artgerechte Tierhaltung durch Ausbau der Ställe, ausreichenden Platz sowie genügend Bewegungsmöglichkeiten. Anbindehaltung für Milchkühe, Spaltenböden für Schweine und Käfighaltung von Geflügel sind damit nicht vereinbar.
- ❖ auch die Haltung von Legehennen in Kleingruppen muss mit kurzen Übergangsfristen verboten werden, nach dem die Käfighaltung heute illegal ist.
- ❖ neue hohe Standards für die Tierhaltung müssen eingeführt werden: Vor allem erforderlich ist ein Verbot der Qualzucht und ein Verbot von Amputationen (Schnäbel, Hörner, Schwänze...).
- ❖ die Haltungsform muss an die Tiere angepasst werden, nicht die Tiere an eine möglichst ökonomisch effiziente aber nicht tiergerechte Haltungsform.
- ❖ die betäubungslose Kastration männlicher Ferkel muss untersagt werden. Alternativen sind bereits heute ausreichend vorhanden. Parallel muss die Forschung zum völligen Verzicht auf die chirurgische Kastration intensiviert werden.
- ❖ Lebendtiertransporte von mehr als vier Stunden dürfen nicht mehr durchgeführt werden. Stattdessen sollen Schlachtkörper transportiert werden.
- ❖ es muss ein dichteres Netz kleiner regionaler Schlachthöfe geschaffen werden.
- ❖ ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine ein. Nur so kann das Interesse der Tiere auf die Freiheit von Leiden und Schmerzen geschützt werden.
- ❖ die Haltung von Wildtieren in Zirkussen ist zu verbieten, ebenso in Delfinarien.
- ❖ die Förderung von Forschung und den Einsatz von Methoden, die Tierversuche ersetzen.
- ❖ ein Verbot von Akkordarbeit und Dumpinglöhnen in Schlachthöfen.
- ❖ Kennzeichnungspflicht auch für Flüssigei- und Eiprodukte bezüglich ihrer Herkunft.
- ❖ das Verbot der Einfuhr und des Handels von Wildtieren aus aller Welt – nicht nur für in der EU gefangene Wildvögel.
- ❖ ein Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden.
- ❖ die Beteiligung von Bund und Ländern an den Kosten für kommunale Tierheime
- ❖ eine tierversuchsfreie Ausbildung an Akademien und Hochschulen

Im Bereich Tierversuche stehen wir für einen Paradigmenwechsel. Tierversuche müssen im Grundsatz verboten und nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Alternative Testmethoden sind nachdrücklicher zu erforschen.

Wir setzen uns für ein Tierschutzsiegel auf Lebensmitteln ein.

Wild lebende Tiere sind eine Bereicherung für NRW. Die Wiederansiedlung ausgerotteter Tierarten ist möglich und sinnvoll. Wir fordern daher ein vorausschauendes Wildtiermanagement, mit dem die Bedürfnisse von Mensch und Tier ausbalanciert werden.

Die gesellschaftliche Debatte rund um die Landwirtschaft muss tierschutzpolitisch genutzt werden. Im Jahr zehn nach Aufnahme des Staatsziel Tierschutz ins Grundgesetz gibt es dazu vielfach Gelegenheit. Über die Tierschutzdebatte hinaus ist auch eine gesellschaftliche Verständigung über Tierrechte nötig.

Ein für uns wesentlicher Punkt unserer politischen Arbeit ist die Forderung nach Einführung eines Verbandsklagerecht von Tierschutzorganisationen ein. Bisher können nur Tierhalter oder Tiernutzer, wie z. B. Experimentatoren, gegen Tierschutzaufgaben klagen. Das heißt, es kann nur klagen, wer weniger Tierschutz durchsetzen will. Mit einem Verbandsklagerecht könnte die Einhaltung geltender Tierschutzbestimmungen gerichtlich geprüft und durchgesetzt werden.

Wir informieren die Bevölkerung über die aktuelle Situation im Tierschutz, mit Schwerpunkt über die gängigen Praktiken in und bei der Nutztierhaltung und -verwertung.

Dies geschieht durch Publikationen in eigenen oder externen Medien, durch die Erstellung und Verteilung von entsprechenden Infomaterialien und durch die Teilnahme und/oder Durchführung entsprechender Infoveranstaltungen.

Wir wirken aktiv in die Politik hinein.

Unsere Forderungen bringen wir in die innerparteiliche Diskussion von politischen Parteien ein, um das Verständnis für eine Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland zu erreichen. Dazu nutzen wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel der parlamentarischen und außerparlamentarischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung.

Innerhalb unserer eigenen Partei bringen wir unsere Positionen in Partei- und Wahlprogramme ein, unterstützen die vorhandenen Gliederungen bei thematischen Veranstaltungen, stehen den Parteiorganen und -gliederungen als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung und arbeiten eingerichteten Gremien/Kommissionen/Arbeitskreisen thematisch zu.

Wir schaffen Multiplikatoren.

Durch die Vernetzung mit Vereinen, Organisationen, Bürgerinitiativen und anderen thematisch aktiven NGOs schaffen wir ein gemeinsames Netzwerk, das unsere Forderungen multipliziert in die jeweiligen Zielgruppen dieser Organisationen weiter trägt. Gemeinsam Veranstaltungen mit den genannten Organisationen/Verbänden sind erklärtes Ziel.

Beschlossen am 14.01.2016